

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zentrum für Aus- und Weiterbildung ZAW GmbH, Aschheim

**VERBAND
+ DRUCK
MEDIEN
BAYERN**

Stand April 2020

I. SEMINARE

§ 1 BEGRIFFSBESTIMMUNG UND GELTUNG DER BEDINGUNGEN

Alle Leistungen im Kontext zu Kursen, Schulungen, Qualifizierungen, Seminaren, Trainings, Projekten, Tagungen und Kongressen werden im Folgenden unter dem Begriff Seminar zusammengefasst. Als Leistungsgeber im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen wird das Zentrum für Aus- und Weiterbildung (ZAW GmbH) definiert. Die Seminar-Teilnehmer und Kunden des Leistungsgebers werden als Leistungsnehmer bezeichnet. Diese Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für alle Leistungen zwischen Leistungsgeber und Leistungsnehmer. Sie gelten somit auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden sollten. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Leistungsgeber schriftlich bestätigt werden.

§ 2 ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Der Leistungsnehmer erhält ein schriftliches Leistungsangebot über die von ihm gewünschten Seminare. Diese Angebote sind sämtlich freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsabschluss über das Seminar kommt durch schriftliche Annahme des Angebots, durch Auftragsbestätigung durch den Leistungsgeber oder durch beiderseitige Vertragsunterzeichnung, in dem gegebenenfalls der individuelle Leistungsumfang und gegebenenfalls weitere Seminarmodalitäten geregelt sind, zustande. Vertragsergänzungen, -abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 3 LEISTUNGEN

Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich vorrangig aus dem Vertrag selbst, nachrangig aus dem Angebot und sonstigen Leistungsbeschreibungen (Flyer, Prospekte usw.). Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung (einschließlich einer evtl. Verkürzung oder Verlängerung des Seminars) können vor oder während der Durchführung des Seminars vorgenommen werden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen das Seminar in seinem Kern nicht völlig verändern. Der Leistungsgeber ist berechtigt den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfalle durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

§ 4 UNTERBRINGUNG

Der Leistungsgeber reserviert für auswärtige Teilnehmer auf Wunsch für die Dauer des Seminars Zimmer. Der Übernachtungsvertrag kommt allein zwischen Hotel und Leistungsnehmer zustande.

§ 5 TEILNEHMERSKRIPTE UND ZUSATZLEISTUNGEN

Teilnehmerskripten, die vom Leistungsgeber zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen

Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein dem Leistungsgeber oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Leistungsnehmer ist es nicht gestattet, die Skripten oder sonstigen Seminarunterlagen (inkl. zur Verfügung gestellter Software) ohne schriftliche Zustimmung des Leistungsgebers ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in datenverarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Die Benutzung des Internets ist nur im Rahmen des Seminarangebots mit Zustimmung des Referenten zulässig. Sämtliche Lehrmittel, die nicht ausdrücklich vom Leistungsgeber als Teilnehmerskripten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sind auf Kosten des Leistungsnehmers von diesem selbst zu beschaffen. Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

§ 6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Seminargebühr nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlt der Leistungsnehmer binnen 8 Tagen nach Rechnungsdatum nicht, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 9%-Punkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Leistungsnehmer hat die vertraglich vereinbarten Seminargebühren und -kosten vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminarveranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter §3 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Seminargebühr. Der Leistungsnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 7 RÜCKTRITT

Der Leistungsgeber kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn die von ihm festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Referenten usw.) vor Seminarbeginn von einer Durchführung absehen. Entrichtete Seminargebühren werden zurückerstattet. Tritt nach Beginn ein wichtiger Grund (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung der Referenten usw.) ein, der die Durchführung des Seminars unmöglich macht oder erheblich erschwert, behält sich der Leistungsgeber einen Ersatztermin vor. In diesem Falle erhält der Leistungsnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Aus wichtigem Grund (hohe Fehlzeiten, massive Störung des Seminarbetriebes usw.) behält sich der Leistungsgeber auch gegenüber diesen Seminarnehmern vor, vom Vertrag zurückzutreten. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Leistungsnehmers sind in diesem Falle ausgeschlossen. Der Leistungsnehmer kann bis 14 Tage vor Seminar-

beginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Bei späteren Rücktritten durch den Leistungsnehmer wird diesem eine Pauschale von 50% der Seminargebühren in Rechnung gestellt, bei Rücktritt weniger als 7 Tage vor Seminarbeginn wird die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt. Die Entscheidung einer Ersatzperson ist möglich. In diesem Falle wird dem Leistungsnehmer keine Pauschale berechnet. Sollten Stornierungsgebühren für im Auftrag des Kunden vorgenommene Reservierungen (z.B. Hotelreservierungen) anfallen, so werden diese dem Kunden unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts vollumfänglich weiter belastet.

§ 8 HAFTUNG

Der Leistungsgeber übernimmt keine Haftung für einen mit dem Seminar beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind.

Der Leistungsgeber haftet

- für die schuldhaft Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
 - für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte sonstige Schäden, auch wenn die Pflichtverletzung auf entsprechend schuldhaftem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruht.
- Der Leistungsgeber haftet ferner bereits bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auch durch seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Leistungsnehmer vertrauen dürfen. Die Haftung des Leistungsgebers nach Satz 1 ist in den Fällen leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Der Leistungsgeber haftet schließlich

- bei arglistig verschwiegenen Mängeln und übernommener Garantie für die Beschaffenheit der Leistung sowie
 - bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.
- Im Übrigen ist die Haftung des Leistungsgebers ausgeschlossen. Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

§ 9 DATENERFASSUNG

Zur Erfüllung des Vertrages nutzt und speichert der Leistungsgeber personenbezogene Daten des Leistungsnehmers. Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO.

§ 10 RICHTSSTAND, WIRKSAMKEIT

Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird München als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart.

II. WEBINARE

1. VERTRAGSSCHLUSS

Die Darstellung der Dienstleistungen stellt kein bindendes Vertragsangebot dar. Schickt der Leistungsnahmer eine Bestellung/Buchung an das Zentrum für Aus- und Weiterbildung (ZAW GmbH), gibt er ein verbindliches Angebot ab. Das ZAW entscheidet frei, ob es dieses Angebot annimmt. Eine Korrektur von Eingabefehlern nach Versendung einer Bestellung ist dem Leistungsnahmer durch eine E-Mail an zaw@vdm.de möglich.

Sollten Angaben zu Dienstleistungen auf der Website falsch sein, wird dem Leistungsnahmer ein Gegenangebot unterbreitet, über dessen Annahme er frei entscheiden kann. Die Bezahlung erfolgt im voraus gegen Rechnung. Die Rechnung enthält den jeweils gültigen Bruttoendpreis (Nettopreis zuzüglich gesetzlicher USt).

Webinare werden im Weg der Datenfernübertragung über das Internet zu einem fest fixierten Zeitpunkt (Datum, Uhrzeit, Dauer) unter gleichzeitiger Anwesenheit von Moderatoren, Referenten und Teilnehmern an den jeweiligen Internetterminals/-zugängen durchgeführt. Sie werden im Rahmen eines Abonnements/ bzw. einer Webinar-Reihe angeboten oder sind als Einzelveranstaltung buchbar.

Die Anmeldung ist bis zu 24 Stunden vor dem Start des jeweiligen Webinars möglich. Unmittelbar nach seiner Erstanmeldung erhält der Teilnehmer seine Zugangsdaten für den Eintritt in den virtuellen Seminarraum. Er verpflichtet sich, die Benutzerkennung vertraulich zu halten und vor Missbrauch durch unberechtigte Dritte zu schützen. Der Vertrag über die Buchung eines Webinars kommt erst durch den Erhalt der Buchungsbestätigung per E-Mail zustande. Die Vertragsbestimmungen werden darin übersandt. Eine Speicherung der Vertragsbestimmungen durch das ZAW Institut erfolgt nicht.

Bei Erstsabschluss eines Abonnements/bzw. einer kostenpflichtigen Webinar-Reihe wird den Teilnehmern Zugriff auf das im Zeitpunkt des Abschlusses aktuelle Seminar sowie auf alle in Zukunft erscheinenden Veranstaltungen im Rahmen des Abonnements/bzw. der kostenpflichtigen Webinar-Reihe ermöglicht. Bei der Buchung eines Abonnements/bzw. einer kostenpflichtigen Webinar-Reihe erfolgt der Vertragsschluss auf unbestimmte Zeit. Das Abonnement/ bzw. die kostenpflichtigen Webinar-Reihe kann vom Teilnehmer jederzeit mit Monatsfrist zum Ende des Abo-Jahres schriftlich (per E-Mail, Post oder Telefax) gekündigt werden. Erfolgt dies nicht, verlängert sich das Abonnement/bzw. die kostenpflichtigen Webinar-Reihe um ein weiteres Jahr. Entscheidend für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Eingang beim ZAW. Zur Absage eines Webinars, eines Abonnements/bzw. einer Webinar-Reihe durch das ZAW siehe unter 2.

2. PROGRAMMÄNDERUNG / RÜCKTRITT / ABSAGE

Notwendige Programmänderungen, z.B. bei Erkrankung eines Referenten oder aus aktuellem Anlass, bleiben vorbehalten. Wir sind bemüht, Ihnen solche Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Bei einem späteren Rücktritt von der Veranstaltung, den Sie bitte schriftlich (per E-Mail, Post oder Telefax) vornehmen, akzeptieren wir bei Webinaren gerne einen Ersatzteilnehmer.

Sollte ein Referent ausfallen oder die Mindestteilnehmerzahl von 15 bei Webinaren zwei Wochen vor dem Durchführungstermin/Lehrgangsbeginn nicht erreicht sein bzw. bei Webinar-Reihen darunter sinken oder in Fällen höherer Gewalt wie Streik oder Naturkatastrophen oder bei Vorliegen anderer Umstände, die uns die Durchführung der Veranstaltung zu dem/den angekündigten Termin/en unmöglich machen, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen bzw. die

Webinar-Reihe einzustellen. Wir werden Sie dann so schnell wie möglich informieren. Die entrichteten Teilnahmegebühren erhalten Sie – bei einer eingestellten Webinar-Reihe gegebenenfalls anteilig – zurück. Entstehen dem Teilnehmer durch die Absage vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, übernimmt das ZAW außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit hierfür keine Haftung.

3. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR WEBINARE

Sämtliche notwendigen technischen Voraussetzungen, z.B. geeignete Hard- und Software, Telekommunikationseinrichtungen und Internetprovider, sind von jedem Teilnehmer auf eigene Kosten bereitzustellen.

4. WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER

Die Angebote des ZAW richten sich an Unternehmer, also natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Sind Sie Unternehmer, gelten die folgenden Ausführungen für Sie nicht.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Der Gesetzgeber fordert von uns den nachfolgenden Hinweis für Verbraucher:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Zentrum für Aus- und Weiterbildung ZAW GmbH, Einsteinring 1 a, 85609 Aschheim bei München, Telefon 089 33036-220; Fax 089 33036-100; zaw@vdm.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsfomular (www.vdm.de/downloads/) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn das ZAW mit der Ausführung der Leistung (z.B. Beginn des Seminars) mit ausdrücklicher Zustimmung bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers hin vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder der Teilnehmer diese selbst veranlasst hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

5. INFORMATIONEN ZUR MÄNGELHAFTUNG

Es gilt die gesetzliche Mängelhaftung.

6. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Das ZAW haftet für einen Schaden im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in vollem Umfang. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit besteht nur bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut (Kardinalpflicht). Im Falle der fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Unberührt bleibt die Haftung aus der Übernahme einer etwaigen Garantie sowie aus einer gesetzlichen verschuldensunabhängigen Haftung (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz). Im Übrigen ist die Haftung des ZAW ausgeschlossen.

7. URHEBERRECHT

Alle Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte verbleiben beim ZAW. Sie sind nur berechtigt, die im Rahmen der Veranstaltungen angebotenen Inhalte für ihre Zwecke zu verwenden, sich auszudrucken oder als Datei zu speichern. Sie sind nicht berechtigt, die Webinare im Internet, in Intranets und in Extranets Dritten zur Verwertung zur Verfügung zu stellen. Die gewerbliche Vervielfältigung und der Weiterverkauf der Inhalte werden ausdrücklich ausgeschlossen. Das gilt auch für Videosequenzen, Charts, etc.

8. VERBRAUCHER-SCHLICHTUNGSVERFAHREN

Das ZAW ist zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

9. DATENSCHUTZ/DATENSPEICHERUNG

Wir verarbeiten Ihre Daten auf der rechtlichen Grundlage des Art. 6 DSGVO. Ihre Teilnehmerdaten werden in Form von Namen, Adresse und Kommunikationsdaten des Wohn- bzw. Geschäftssitzes maschinenlesbar gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Das ZAW sichert zu, die übermittelten Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich zu eigenen Zwecken zu speichern. Insbesondere werden diese Daten in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

10. ERFÜLLUNGORT; GERICHTSSTAND; ANWENDBARES RECHT; SALVATORISCHE KLAUSEL

Erfüllungsort bei Webinaren ist Aschheim. Gerichtsstand ist München. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Leistungsnahmer und ZAW gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sollten einzelne Regelungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei einer etwaigen Lücke in diesen Nutzungsbedingungen.